

# **Wölfe nicht nur in Thüringen – aktives Management zu Gunsten von Wolf, Weidetierhaltung und Natur**

Vortrag anlässlich des Jahresempfangs des Landesjagdverbades Thüringen e.V.  
in Erfurt, 10. Februar 2026

Friedrich Noltenius

Textfassung

## **Historisches – die Entwicklung**

Der Umgang mit dem Wolf nicht nur hier in Thüringen, ist nicht einfach. Das war so, bevor er vor über 200 Jahren als regelmäßig vorkommende Art aus dem heutigen Deutschland verdrängt wurde. Es ist auch heute so, nachdem er in seine völlig veränderte alte Heimat zurückgekehrt ist.

Seine neue Heimat ist, was Besiedelung und Landnutzung angeht so anders, dass sich jegliche Vergleiche erübrigen. Auch der Umgang mit diesem großen Beutegreifer und das Verständnis dieser Art sind heute völlig andere.

Deutlich vor seiner Rückkehr wurde aus der einstige Geißel der Landbevölkerung, die mit allen Mittel verfolgt wurde, eine nach Berner Konvention und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie streng geschützten Art. Das geschah 1979 bzw. 1993, als noch niemand an diese Rückkehr dachte.

Diese Rechnung wurde ohne den Wolf gemacht. Mag das erste reproduzierende Rudel in der Muskauer Heide 2000 noch eine Sensation gewesen sein, war die erste territoriale Wolfsfährte in Ohrdruf 2014 eher die logische Folge eines Ausbreitungsgeschehens, welches zu dieser Zeit bereits die Nordseeküste bei Cuxhaven erreicht hatte.

Wir haben es also seit der Jahrtausendwende mit einer Art zu tun, die sich, mangels Anwesenheit unter strengen Schutz gestellt, über 25 Jahre ihrer wissenschaftlich belegten, aber gerne verkannten Populationsdynamik erfreute. Warnende Hinweise und Nachfragen ob zügig zunehmender Übergriffe auf Weidetiere wurden regelmäßig der Ignoranz der Tierhalter zugeschrieben, die nicht bereit seien, ihre Tiere angemessen zu schützen. Das hätte man ja früher auch gekonnt.

Hier drängt sich die Frage auf, ob denn, nicht nur in Thüringen, die föderal organisierte deutsche Wolfsverwaltung überhaupt in der Lage war, die erforderlichen Strukturen zur Förderung des Herdenschutzes rechtzeitig aufzubauen und damit die betroffenen Tierhalter zu erreichen.

Der Wolf war deutlich schneller.

Fakt ist, dass nicht nur in neu von Wölfen besiedelten Gebieten gehäuft Übergriffe zu verzeichnen sind, sondern auch im „Stammland“ der Wölfe in DE, den Landkreisen Görlitz und Bautzen die Risszahlen weiter auf hohem Niveau liegen. So verzeichnete z.B. die Fachstelle Wolf in Sachsen für 2023 dort 193 Übergriffe mit 1.010 betroffenen Schafen. Das Verhältnis von 23,6 % der Schafsrisse auf 1,026 der

deutschen Landesfläche spricht für sich. Am bestätigten Herdenschutz, der hier mit 67 % deutlich höher als der Bundesdurchschnitt von 38 % war, kann es nicht gelegen haben.

Landkreise Bautzen und Görlitz im Jahr 2023				
nur Schafe/Ziegen mit Verursacher Wolf		Fläche km <sup>2</sup>	Anteile	
	Risse	Tiere	4.500	1,26%
BZ + GR	193	1.010		23,6%
davon geschützt	130	752		
Anteil geschützt	67%	74%		
Bund	817	4.221	357.683	
davon geschützt	309	2.005		
Anteil geschützt	38%	48%		

Quellen: Bundesländer, eigene Zusammenstellung

Tabelle 1: Schafsrisse in Ostsachsen 2023

Auch die Entwicklung dieser Zahlen hier in Thüringen bietet Anlass nicht nur zur Sorge, sondern auch zum Handeln. Eine im Verhältnis zu Ostsachsen noch vergleichsweise geringe Zahl territorialer Wölfe verursacht hier eine unverhältnismäßig schnell anwachsende Zahl von Schäden. Hier die Entwicklung von Beginn an:

Entwicklung Nutzterschäden in Thüringen 2014 - 2025 nach Kalenderjahren				
	Bestand	Territorien	Reproduktion	Nutzterschäden <sup>1</sup>
Jahr	R / P / E		Anzahl / Welpen	Fälle / Tiere
2014/15	0 / 0 / 1	1		keine Daten
2015/16	0 / 0 / 1	1		2 / 3
2016/17	0 / 0 / 1	1		0 / 0 (?)
2017/18	0 / 0 / 1	1	2	24 / 105
2018/19	0 / 0 / 1	1	2	41 / 85
2019/20	0 / 1 / 1	2	2	124 / 258
2020/21	1 / 0 / 2	3	1 / 5	55 / 117
2021/22	1 / 1 / 2	4	1 / 5	33 / 44
2022/23	2 / 0 / 2	4	2 <sup>2</sup>	68 / 117
2023/24	1 / 2 / 0	3	1 / 5	59 / 75
2024/25	2 / 3 / 0	5	2 / 13	55 / 89
2025/26 <sup>3</sup>	3 / 3 / 0	6	3 / 10	119 / 296
<b>Summe aus 12 Jahren Wolf</b>				578 / 1186
<b>Davon Verursacher Wolf</b>				301 / 819
<b>Davon Befund unklar oder Verursacher nicht feststellbar</b>				232 / 315
<sup>1</sup> Kalenderjahr				
<sup>2</sup> Hybriden nicht eingerechnet				
<sup>3</sup> Daten noch unbestätigt		Quellen: TMUEN, eigenes Material		

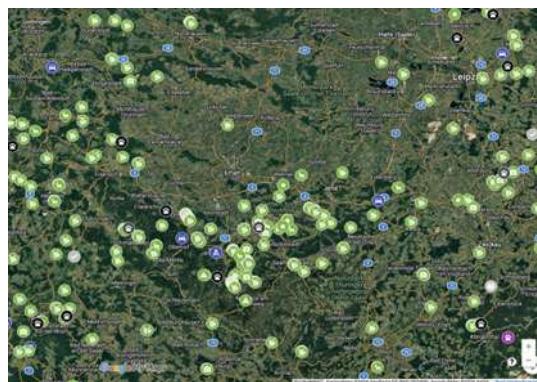
Tabelle 2: Wolfsbestand und Nutzterschäden Thüringen 2014 - 2025

Das sind bei Betrachtung des vergangenen Jahres alarmierende Zahlen. Wenn bei einem besetzten Territorium mehr eine Verdoppelung der Fallzahlen und mehr als eine Verdreifachung der betroffenen Tiere zu verzeichnen ist, dann sind die bisherigen Herdenschutzkonzepte und das Wolfsmanagement als gescheitert zu betrachten. Es wäre dabei nicht fair, diese Fehlentwicklung den aktuell Verantwortlichen anzulasten. Eine Detailbetrachtung des Geschehens der Vorjahre, angesichts einer freundlich als diffus zu bezeichnenden Dokumentation, wäre zwar aufwändig, aber sicher zielführend, um daraus Lehren für die Zukunft zu ziehen.

Der Vergleich der Wolfsnachweise in Thüringen für 2024 und 2025 aus der Karte der [www.wolfzone.de](http://www.wolfzone.de) verdeutlicht diese Entwicklung mit der zunehmenden Konzentration des Geschehens südlich der A4 von Jena bis in den Thüringer Wald.



Nachweise 2024



Nachweise 2025

Eine Auswertung nach Art der betroffenen Weidetiere zeigt im Vergleich zum Bund einen auffallend hohen Anteil an Rindern (8,2% - 4,2%) und Pferden (4,8% - 0,7%), deren Schutz noch einmal ein besonderes Problem darstellt.

Thüringen - Nutztierschäden Tiere nach Tierarten in 2025				Anteile nur Wolf	
	Fälle	Tiere	davon Wolf	Thüringen	Bund*
Schafe/Ziegen	55	177	25 / 132	63,8%	86,6%
Rinder	30	33	15 / 17	8,2%	4,2%
Pferde	14	29	7 / 10	4,8%	0,7%
Gehegewild	17	53	13 / 48	23,2%	8,5%
Summe	116	292	60 / 207	100,0%	100,0%
Quellen: TMUEN, eigenes Material				* ohne MV	

\* Mecklenburg-Vorpommern unterscheidet in seiner Rissstatistik nicht zwischen den betroffenen Tierarten

Tabelle 3: Nutztierschäden Thüringen 2025 nach Tierarten

Es wird jetzt, und das nicht nur in Thüringen, sondern im konstruktiven Zusammenwirken aller Bundesländer mit dem Bund darum gehen, die neuen gesetzlichen Möglichkeiten zu nutzen.

Der herabgesetzte Schutzstatus und die Feststellung des günstigen Erhaltungszustandes der Population geben die Möglichkeit, über ein artgerechtes

und aktives Wolfsmanagement ein Gleichgewicht zwischen der Weidetierhaltung und der Verpflichtung zum Erhalt des Wolfes zu schaffen.

Beides sind gleichberechtigte Ziele des Landschafts-, Natur- und Artenschutzes, wobei hier die Weidetierhaltung mit ihren älteren Rechten bis dato mit einer politisch wirksameren Lobby eines recht einseitig veranlagten Artenschutzes zu Gunsten des Wolfes konkurriert.

### **Die friedliche Koexistenz**

Ausdauernd vorgetragene Narrative von einer friedlichen Koexistenz zwischen Wolf und Weidetieren sind dabei so wenig realistisch wie die These, dass der Wald dort besser wachse, wo der Wolf läuft.

Die friedliche Koexistenz beider verkommt bei rein passivem Herdenschutz schnell zu einer stillen Duldung so unvermeidlicher Schäden, auf deren Kosten so mancher Tierhalter sitzenbleibt. Der Wolf lernt weiter, die technischen Möglichkeiten sind begrenzt.

Der Segen des Wolfes für die Pflanzenwelt in Gestalt ihm folgender trophischer Kaskaden mag in reinen Naturlandschaften möglich sein, aber bereits in dem als Paradebeispiel zitierten, vom Menschen in seiner Tierwelt mehrfach umgestalteten amerikanischen Yellowstone Nationalpark halten diese Thesen einer kritischen Nachprüfung nicht stand.<sup>1</sup>

Für so dicht besiedelte und intensiv genutzte Kulturlandschaften wie hier in der Mitte Deutschlands gibt es zu diesem Thema zwar Thesen und Behauptungen, aber keine Nachweise.

Vielmehr ist es Zeit darüber nachzudenken, wie wir angesichts des neuen Mitspielers an der Spitze unseres Ökosystems mit der Bejagung seiner natürlichen Beute, des Schalenwildes, umzugehen haben. Keine leichte Aufgabe in der gegenwärtigen Wald – Wild Diskussion, die mancherorts schon mal in Konfrontation ausartet.

### **Die gesetzliche Entwicklung – ein Zwischenstand**

Die Herabsetzung des Schutzstatus des Wolfes in der Berner Konvention und deren für EU-Verhältnisse sehr rasche Umsetzung in der FFH-Richtlinie lassen den Mitgliedsländern zwar bis zum 15.01.2027 Zeit, diese Änderung der FFH/RL umzusetzen oder sich dazu zu positionieren, aber nicht alle Mitgliedsländer werden das umsetzen. Deutschland hat sich dazu bereits im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD festgelegt und der entsprechende Gesetzentwurf zur Änderung von BJG und BNatSchG befindet sich derzeit auf dem Weg in die zuständigen Ausschüsse.

Er soll den Ländern in der föderalen Umsetzung alle Möglichkeiten geben, auftretende Übergriffe durch rechtzeitigen Abschuss zu Schaden gehender Wölfe zu reduzieren und dort, wo überhöhte Wolfsdichten zu verzeichnen sind eine

---

<sup>1</sup> Flawed analysis invalidates claim of a strong Yellowstone trophic cascade after wolf reintroduction: A comment on Ripple et al., Daniel R. MacNulty (2025)

Regulierung ermöglichen. Auch in den Bundesländern ist in diesem Punkt nicht von einem einheitlichen Standpunkt auszugehen.

Das alles unter der Prämisse, den günstigen Erhaltungszustand des Wolfes nicht zu gefährden und nicht, wie derzeit aus unberufenen Quellen lautstark zu hören, ihn wieder auszurotten.

## **Der günstige Erhaltungszustand**

Dabei ist dieser günstige Erhaltungszustand, fachlich „favourable conservation status“ (FCS) ungeachtet klarer Formulierungen im Artikel 1 i der FFH-Richtlinie und entsprechender Regeln für seine Anwendung in den Leitlinien nach Art. 17 der Richtlinie heftig umstritten. Der rechtlich klar definierte Begriff ist mit den Erkenntnissen der Biologe in Einklang zu bringen, was bei Unkenntnis der Voraussetzungen zu sehr unterschiedlichen Meinungen führen kann.

Wer den günstigen Erhaltungszustand der Art Wolf in Deutschland oder Teilen unseres Landes als nicht gegeben bezeichnet oder ihn für Thüringen auf einem kritischen Niveau sehen möchte, dem sei der Blick in die fachlichen Grundlagen empfohlen:

- Den Empfehlungen der IUCN/LCIE (**I**nternational **U**nion for the **C**onservation of **N**ature /**L**arge **C**anivore **I**nitiative **E**urope) folgend, sind Großprädatoren wie Bär, Luchs, Vielfraß und Wolf in ihrer Erhaltung immer auf der Populationsebene zu beurteilen<sup>2</sup>.
- Dabei legt man die so genannte effektive Population zu Grunde, d.h. die aktiv an der Reproduktion beteiligten Elterntiere der Rudel. Populationsgenetisch liegt der Schwellenwert für die Größe dieser effektiven Population nach Linnell (2025)<sup>3</sup> bei 500 Tieren, um ihren genetischen Bestand langfristig zu sichern.
- Das ist für Isegrim die Zentraleuropäischen Population (ZEP) mit ihrer Verbreitung über inzwischen neun Länder, im Kern Deutschland, die Westteile Polens und Tschechiens sowie mit kleineren Vorkommen Belgien, Dänemark, Luxemburg, Niederlande und Österreich.
- Daraus ergeben sich nach einer Erhebung der LCIE für den Zeitraum 2022-24 die nachfolgenden Zahlen:

---

<sup>2</sup> GUIDELINES ON CONCEPTS AND DEFINITIONS ARTICLE 17 OF DIRECTIVE 92/43/EEC  
Reporting period 2019–2024, **1.1.4 Sources of information for species assessments**

<sup>3</sup> Linnell, J. D. C. and Boitani, L. (2025) Developing methodology for setting Favourable Reference Values for large carnivores in Europe. Report to the European Commission under contract N° 09.0201/2023/907799/SER/ENV.D.3.

Die Zentraleuropäische Population nach Ländern						
Land	Quelle	Jahr	Rudel *	Bestand	effektive P. N <sub>e</sub>	Anteil Rudel
AT	LCIE	2023	5	31	10	1,0%
BE	LCIE	2023	4	20	8	0,8%
CZ	LCIE	22/23	34	172	68	6,5%
DK	LCIE	2024	6	40	12	1,1%
DE	LCIE	22/23	184	1339	368	35,2%
L	LCIE	2023	0	1	0	0,0%
NL	LCIE	2023	9	50	18	1,7%
PL *	LCIE	2023	281	1686	562	53,7%
Summe	LCIE	22/23	523	3339	1.046	100,0%

\* wo durch die LCIE keine Rudelzahlen angegeben sind, werden 6 Tiere pro Rudel als rechnerischer Bestand angenommen

Quelle: LCIE 2024

**Tabelle 4: Wolfsbestände in der ZEP 2022-2024**

Die effektive Population innerhalb der ZEP umfasste damit in dieser Zeit 1.046 Tiere, also mehr als das Doppelte des Schwellenwertes mit weiter zunehmender Tendenz.

Das Verbreitungsgebiet und der Bestand der ZEP haben sich in sechs Jahren von 2016 bis 2022/23 verdreifacht.

Stellen wir diese Zahlen in den Zusammenhang des geschlossenen Verbreitungsgebietes des Wolfes in mitteleuropäischen Teil der EU, ergibt sich das folgende Bild:

Berechnung der effektiven Population N <sub>e</sub> des Wolfes in Teilbeständen Europas					
Land / Subpopulation	Quelle	Jahr	Rudel *	Bestand	effektive P. - N <sub>e</sub>
Deutschland	DBBW	2023/24	184	1.601	368
ZEP	LCIE	2022/23	523	3.336	1.046
ALP	LCIE	2022/23	272	2.426	544
BAL	LCIE	2022/23	385	3.085	770
ZEP + ALP + BAL	LCIE	2022/23	1.180	8.847	2.360

\* wo durch die LCIE keine Rudelzahlen angegeben sind, werden 6 Tiere pro Rudel als rechnerischer Bestand angenommen

Quelle: LCIE 2024

**Tabelle 5: Der Wolfsbestand Mitteleuropas im Zusammenhang 2022-2024**

An der aktuellen Beurteilung des Erhaltungszustandes für Deutschland durch das BfN sind diese Zahlen ebenso wie die in den Leitlinien zur Berichterstattung nach Artikel 17 der FFH-RL für den Berichtszeitraum 2019-24 veröffentlichten Regeln offenbar spurlos vorübergegangen. Gleiches gilt für die Habitatstudien, aus denen man ableiten möchte, dass der FCS nur dann erreicht sei, wenn alle von Menschen als geeignet ermittelten Lebensräume von Wölfen besiedelt seien.

**Der Wolf entscheidet selbst, wo er sich ansiedelt, ob am Stadtrand von Dresden oder im Thüringer Wald.**

Das Bundesumweltministerium definiert den günstigen Erhaltungszustand für den Wolf weiterhin wie folgt, Zitat:

„Auf den Wolf übertragen, lässt sich der günstige Erhaltungszustand wie folgt formulieren: Wölfe leben jetzt und auch in Zukunft überall dort, wo sie von Natur aus leben können; der Lebensraum und das Nahrungsangebot jetzt und auch zukünftig wird ausreichen, um das Überleben der Wölfe langfristig zu sichern. Die Anzahl der Wölfe ist außerdem ausreichend groß, dass die Wölfe auch in Zukunft nicht wieder aussterben können, zum Beispiel durch Krankheiten, Verkehrsunfälle oder Wilderei. Für die Bewertung und Einstufung des Erhaltungszustandes sind demnach mehrere Merkmale von Bedeutung: das natürliche Verbreitungsgebiet, der Bestand ("Population"), der Lebensraum und die Zukunftsaussichten. Bei der Ermittlung des Gesamturteils ist wesentlich, welches dieser vier Einzelmerkmale am schlechtesten ausgeprägt ist.“<sup>4</sup>

Diese Festlegung kommentiert Herr Prof. Michael Brenner von der Universität Jena in seinem Gutachten aus dem Jahr 2022, Zitat:

„Indes lassen sich dem Unionsrecht Anhaltspunkte für ein so weitgehendes Verständnis des „günstigen Erhaltungszustands“ nicht entnehmen. Insbesondere als Voraussetzung für die Erfüllung des günstigen Erhaltungszustands die Vorgabe zu formulieren, dass sich Wölfe auch in bislang vom Wolf nicht besiedelte Gebiete ausbreiten müssen, lässt sich weder aus der FFH-RL noch aus Entscheidungen des EuGH entnehmen, auch nicht andeutungsweise. Daher handelt es sich bei dieser Interpretation um die Sicht der Dinge eines Ministeriums, der indes Rechtsverbindlichkeit nicht zukommt.“<sup>5</sup>

Die durch das BMU beschriebene Sichtweise entspricht spätestens seit der Berichtsperiode 2013-18 nach Art. 17 der FFH/RL nicht mehr Sinn und Inhalt der dazu veröffentlichten Leitlinien, was aber weiterhin in BMU und BfN nicht durchzudringen scheint.

Auch aktuelle Versuche, jetzt mit nationalen Rechenmodellen de facto eine „Deutsche Wolfspopulation“ kreieren zu wollen, zeugen nicht davon, dass man den wissenschaftlichen Erkenntnissen von IUCN und LCIE sowie den daraus resultierenden Leitlinien nach Art. 17 der FFH/RL folgen möchte.

Der anhaltende Disput um die entsprechende Meldung Deutschlands zum Erhaltungszustand des Wolfes ist das Ergebnis. Es nützt weder dem Wolf, noch den Weidetierhaltern und erst recht nicht dem Ansehen von Natur- und Artenschutz.

Wie widersinnig die kleinräumige Bewertung einer großräumig lebenden und hochmobilen Art auf der Basis biogeografischer Regionen ist, zeigt diese Karte aus dem BfN. Drei Bundesländer (NI, NRW, SH) sind durch diese zusätzlichen Grenzen so zergliedert, dass eine seriöse Bewertung des Bestandes in den Teilflächen nicht möglich ist.

---

<sup>4</sup> <https://www.bundesumweltministerium.de/faq/ab-wann-ist-ein-bestand-ungefaehrdet-und-der-guenstige-erhaltungszustand-erreicht> (abgerufen am 08.02.26)

<sup>5</sup> Brenner (2022), Möglichkeiten und Grenzen eines europarechtskonformen Bestandsmanagements für den Wolf



Karte der biogeographischen Regionen in Deutschland (Quelle: BfN)

**Der günstige Erhaltungszustand des Wolfes in der ZEP ist mehr als gesichert. An der Art dieses EU-konform festzustellen muss in Deutschland noch gearbeitet werden.**

### Das Wolfsmonitoring, eine Frage der Methode

Dabei ist es ein regelmäßiges Streitthema, wie viele Wölfe es denn nun in Deutschland gibt. Diese Zahlen variieren je nach Perspektive und Interessenlage der Quelle derzeit zwischen 1.600 und 3.500 Tieren. Eine valide Quellenlage ist diesen Extremwerten nicht zu unterstellen, was schon damit beginnt, dass die offiziellen Werte regelmäßig nur die tatsächlich im abgelaufenen Monitoringjahr nachgewiesenen territorialen Individuen mit ihren Welpen umfasst, um dann ab dem folgenden Herbst als aktueller Bestand veröffentlicht zu werden.

Dabei bremst sich das offizielle Wolfsmonitoring selbst aus, denn

- Man ist anscheinend nicht bereit, die selbst zuletzt 2015 im BfN-Skript 413 aktualisierten Festlegungen zum Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland anzuwenden, in denen eindeutig festgelegt ist, dass ab einer Bestandsgröße von ca. 50 – 100 Rudeln ein stratifiziertes Vorgehen zur Ermittlung der Populationsgröße für sinnvoll erachtet wird, d.h. die Monitoringdaten ausgewählter Referenzgebiete werden zur Bestandseinschätzung herangezogen. Wir bewegen uns mit Stand Sommer 2024 bei offiziell 277 Territorien mit unterschiedlichem Status, in denen 202 Reproduktionen nachgewiesen wurden. Fehlstellen in einigen Regionen, wo offenkundig das Monitoring nicht mehr flächendeckend gesichert war, fallen aus dieser Bestandsmeldung heraus.
- Die Erfassung und Klassifizierung von Einzelnachweisen in der heute in DE von Wölfen besiedelten Fläche (277 Territorien x 100 - 250 km<sup>2</sup>) ist nicht mehr seriös darstellbar, was u.a. in Brandenburg und Niedersachsen feststellbar ist.
- Erfolgt die Erfassung im Monitoring auf der Basis von Einzeldaten streng föderal auf der Länderebene, um teilweise erst sehr spät an die dafür zuständige Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema

Wolf (DBBW) gemeldet zu werden. Die hierzu beschriebenen Zeit- und Handlungsabläufe scheinen aus der Zeit gefallen.

Die Hauptautorinnen des zitierten Skripts zeichnen bis heute für wesentliche Teile des Wolfsmonitorings in Deutschland und die veröffentlichten Ergebnisse verantwortlich. Auch eine von ihnen mitverfasste Populationsstudie<sup>6</sup> aus dem Jahr 2024, deren Zahlenmaterial aus ihrer Arbeit der Jahre 2010 bis 2021 stammt, konnte sie noch nicht davon überzeugen, dass ihre Methoden und Ergebnisse nicht korrekt sein können.

Uns als Jägern ist bekannt, wie schwer es ist Wildtiere zu zählen!

Zukünftigen Anforderungen, zu denen dann wesentlich das vorgesehene regional differenzierte Wolfsmanagement einschließlich zeitnäher Erfassung von Monitoring- und Streckendaten gehören muss, um eine Gefährdung des günstigen Erhaltungszustandes sicher auszuschließen, dürfte dieses System nicht gewachsen sein.

## F - Was auf Sie als Jäger in Thüringen zukommt?

Abgesehen davon, dass der z.Zt. in den Ausschüssen befindliche Gesetzentwurf zur Anpassung des Bundesjagdgesetzes davon ausgeht, dass die Jägerschaft sich freudig und natürlich ehrenamtlich der Verfolgung sog. Problemwölfe widmen wird, steht den Wölfen auch eine selbsternannte Schutzmacht zur Seite, die mit rechtlichen und weniger rechtlichen Mitteln nichts unversucht lassen wird, diesen quasi gesetzlichen Auftrag mindestens zu behindern.

Beim Blick auf die Bestandsentwicklung des Wolfes in Thüringen stellt der Wolf hier (noch) kein Bestandsproblem dar. Dafür ist hier die eingangs gezeigte Schadensentwicklung zu beobachten, die konsequentes Eingreifen erfordert, wenn die Tierhaltung, insbesondere in den schwierig zu schützenden Weidegründen des Thüringer Waldes und rund um Ohrdruf, erhalten bleiben soll. Sie erfüllt eine wichtige Aufgabe in der Erhaltung dieser wertvollen Lebensräume.

Hier stellt sich die Anforderung an die Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene, den Jägern, die bereit sind, sich dieser Aufgabe des aktiven Herdenschutzes zu stellen, praktikable rechtliche Regelungen für eine weidgerechte Schutzjagd an die Hand zu geben.

Verfahren, bei denen zuerst an einem konkreten Fall der schadverursachende Wolf forensisch nachzuweisen ist, bevor gehandelt werden darf, müssen der Vergangenheit angehören. Auch bei sorgfältigster Ansprache ist die ihm zugeteilte Nummer nicht erkennbar. Daran sind schon der § 45a BNatschG und die nachfolgende Schnellabschussverordnung gescheitert.

---

<sup>6</sup> Planillo et al. (2024) Habitat and density effects on the demography of an expanding wolf population in Central Europe

## **Gedanken zur Bejagung von Wölfen in Deutschland**

Voraussetzung: Absolute Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Der Wolf hat in allen Belangen dem Bundes- bzw. den Landesjagdgesetzen zu unterliegen. Er darf nicht zum „Doppelrechtler“ zwischen Jagd- und Naturschutzgesetz werden.

Ein Wolf, der an oder gar in Weidetierhaltungen, ungeachtet ihres aktuellen Schutzes, angetroffen wird, ist unter Beachtung des Elterntierschutzes zu schießen.

Der Abschuss eines Wolfes an einer Viehkoppel ist keine anlasslose Jagd, er ist dort nicht auf Besuch!

Länder und Regionen, in denen Wolfsabschüsse auf dieser Basis erfolgen, haben deutlich geringere Probleme mit Nutzterschäden, weil Wölfe schnell lernen, dass die vermeintlich bequeme Nahrungsquelle Weidetier mit Gefahr verbunden ist. Die Beobachtung des Wolfsgeschehens über Deutschland hinweg zeigt auch, dass es ein geringer Anteil der Wölfe ist, die überhaupt an Nutzterschäden nachgewiesen werden. Entsprechend wird die Zahl der so erlegten Wölfe den günstigen Erhalt ihrer Population nicht gefährden.

Die Sauen, die in unseren Revieren im Feld zu Schaden gehen, werden wir auch nicht im tiefen Wald von der bequemen Schlafkanzel aus erlegen!

Auf den Schadwolf bezogen wäre es dann eher der richtig platzierte Schäferkarren.

In Regionen, in denen bereits heute sehr hohe Wolfsdichten festgestellt werden, in der sächsischen Landkreisen Bautzen und Görlitz sprechen die offiziellen Stellen von einem gesättigten Bestand, sollte eine Regulierung des Zuwachses durch den frühzeitigen Abschuss von Welpen erfolgen.

Die Entnahme von Problemwölfen und/oder Hybriden kann auch in Zukunft nur unter behördlicher Regie erfolgen, was die Teilnahme oder Unterstützung solcher Maßnahmen durch private Jäger nicht ausschließen soll.

Im Gegensatz dazu ist eine unregulierte Bejagung von Wölfen in der Fläche kritisch zu betrachten. Sie wendet keine Schäden ab, ist aber immer mit der Gefahr verbunden, die Struktur von Rudeln zu zerstören, welche bisher keine Weidetierrisse verursacht haben.

Mit Ihrem Eintritt in das Wolfsmonitoring und der Schulung interessierter Weidgenossen in der Beurteilung von Wildtierissen und anderen Spuren haben Sie hier in Thüringen einen ersten wichtigen Schritt getan, sich konstruktiv in das Geschehen einzubringen und gemeinsam mit den staatlichen Stellen die Grundlage für ein besseres Monitoring und damit einen art- und weidgerechten Umgang mit dem Wolf zu schaffen.

Dazu wünsche ich Ihnen herzlichst Weidmannsheil!